

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 047-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.181

Eingereicht am: 19.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Marti (Bern, SP) (Sprecher/in)
Wyrsch (Jegenstorf, SP)
Stucki (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.03.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Unternehmenssteuerreformen/Steuervorlage 17: Transparenz zur USR II mit dem billionenschweren Kapitaleinlageprinzip

Kein anderes Land der Welt ermöglicht Billionen von völlig steuerfreien Ausschüttungen aus den Aktiengesellschaften (Kapitaleinlagereserven) wie die Schweiz seit dem 1.1.2011 mit der USR II.

Die wuchtige Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III im Februar 2017 hat gezeigt, dass die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger nicht mehr bereit ist, einen ständigen Abbau beim Service public hinzunehmen, um Steuergeschenke an Konzerne mit vorwiegend ausländischen Aktionären zu finanzieren.

Die Kantone sind gut beraten, vollständige Zahlen und Fakten zur Ausgangslage im Hinblick auf die Steuervorlage 17 transparent zu machen, zumal sie dort noch mehr Geld vom Bund einfordern (höheren Kantonsanteil aus der DBSt).

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Per 31.12.2017 sind von der eidg. Steuerverwaltung über zwei Billionen Kapitaleinlagereserven (über 2000 Milliarden) zur steuerfreien Ausschüttung genehmigt worden. Kann Geldwäsche durch das Kapitaleinlageprinzip im Kanton Bern ausgeschlossen werden (Milliarden kommen aus dem Ausland, Milliarden fliessen ins Ausland zurück)?
2. Welche Branchen mit nicht-börsenkotierten bzw. börsenkotierten Aktiengesellschaften nutzen das steuerfreie Kapitaleinlageprinzip im Kanton Bern? Wie viele Arbeitsplätze wurden von diesen geschaffen?

3. Wie viele ausländische Unternehmen sind seit Inkrafttreten der USR II ab 2008 zugewandert? Mit wie vielen Arbeitsplätzen?
4. Gibt es weitere Erklärungen für die bisher über 2000 Mrd. genehmigten Kapitaleinlagereserven? Wie viele wurden von AG mit Sitz in unserem Kanton angemeldet?
5. Wie viel der angemeldeten Summen aus unserem Kanton stammen aus schweizerisch bzw. ausländisch beherrschten AG?
6. Wie viel aus reinen Holding-Gesellschaften?
7. Wie viel aus Vermögensverwaltungs-, Finanzierungs- oder Investment-Aktiengesellschaften?
8. Wie viel aus Einmann-Aktiengesellschaften?
9. Wie viele KER-Auszahlungen erfolgten konzernintern?
10. Wie hoch werden die jährlichen Steuereinnahmeausfälle aus den völlig steuerfreien Kapitalausschüttungen (Kapitaleinlagereserven) auf Kantons- (Einkommenssteuer und Verrechnungssteueranteil) und Gemeindeebene (Einkommenssteuer) geschätzt?

Begründung der Dringlichkeit: Die Informationen interessieren im Zusammenhang mit der Steuervorlage 17, über die demnächst entschieden wird. Sie sollten so schnell wie möglich zur Verfügung stehen.

Verteiler

- Grosser Rat